

Antrag K-01**SPD-Ortsverein Göttingen-Nordost****Der Bezirksparteitag zum beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme****Änderung der Niedersächsischen Kommunalverfassung: Nebeneinander von Ortsräten und Stadtbezirksräten ermöglichen**

1 Die Niedersächsische Kommunalverfassung soll ein
2 Nebeneinander von Ortsräten und Stadtbezirksrä-
3 ten als Mischform zulassen. Alternativ soll es bei der
4 Einführung von Stadtbezirksräten den Gemeinden
5 und Räten ermöglicht werden, über die Größe und
6 Gestalt der Grenzen von Stadtbezirken frei zu ent-
7 scheiden.

8

9 Begründung

10 Die Nds. Kommunalverfassung soll ein Nebeneinan-
11 der von Ortsräten und Stadtbezirksräten in Städten
12 mit mehr als 100.000 Einwohnern*innen als Misch-
13 form zulassen. In Niedersachsen ist dies im Unter-
14 schied zu anderen Bundesländern bisher nicht mög-
15 lich.

16 Alternativ soll es bei der Einführung von Stadtbe-
17 zirksräten den Gemeinden und Räten ermöglicht
18 werden, über die Größe und Gestalt der Grenzen von
19 Stadtbezirken frei zu entscheiden. Dadurch könn-
20 ten die historisch gewachsenen Grenzen bestehen-
21 der in der Bevölkerung verankerter Ortsräte in Stadt-
22 bezirksräte überführt werden und die bisher nicht
23 durch eine Stadtteilvertretung vertretene Bevölke-
24 rung der Kernstädte bekäme ein Sprachrohr durch
25 neue Stadtbezirksräte.

26 In weiten Teilen des Stadtgebietes Göttingen et-
27 wa sind für insgesamt 13 Göttinger Ortsteile neun
28 Ortsräte für die Bürger/innen tätig. Die Geschichte
29 der Göttinger Ortsteile und Ortsräte geht auf Eing-
30 meindungsprozesse in den Jahren 1964 und 1973 zu-
31 rück. Ortsräte vertreten die Interessen der Ortschaft
32 und fördern deren positive Entwicklung innerhalb
33 der Gemeinde.

34 Die Kernstadt Göttingens jedoch mit allein 55.000
35 Einwohner*innen wird nicht durch Ortsräte vertre-
36 ten. Auch diese Einwohner*innen haben das berech-
37 tigte Anliegen, ebenfalls durch eine Stadtteilvertre-
38 tung repräsentiert zu werden. Nach der derzeitigen
39 Rechtslage in § 90 NKomVG ist es nur möglich, die
40 gesamte Stadt flächendeckend in Stadtbezirksräte
41 aufzuteilen. Solche Stadtbezirksräte haben gegen-
42 über den bestehenden Ortsräten sogar den Vorteil,

Adressat:

SPD-Landtagsfraktion

43 dass sie auch initiativ tätig sein können.
44 Nach Auffassung des Nds. Innenministeriums müs-
45 sen aber solche Stadtbezirksräte in etwa gleich groß
46 geschnitten sein. Es ist also bisher nicht möglich,
47 bei der flächendeckenden Einführung von Stadtbe-
48 zirksräten die historisch gewachsenen Grenzen der
49 bestehenden Ortsräte als Stadtbezirksräte zu über-
50 nehmen.
51 Heute liegen beispielsweise die Einwohnerzahlen
52 von ca. 1.000 Einwohnern im Ortsteil Göttingen-
53 Roringen mit eigenem Ortsrat bis 20.000 Einwoh-
54 nern in Göttingen-Geismar mit eigenem Ortsrat
55 weit auseinander. Bei einem freien Zuschnitt der
56 Stadtbezirksgrenzen durch den Rat der Stadt könn-
57 ten die Vorteile beider Systeme
58 berücksichtigt werden. Hierzu ist die Nds. Kommu-
59 nalverfassung entsprechend zu ändern.
60 Basisdemokratische Partizipation, Bürgerbeteili-
61 gung und Verhinderung von Politikverdrossenheit
62 wird in der aktiven Arbeit der Ortsräte vorgelebt.
63 Bürokratische Regelungen in der Nds. Kommu-
64 nalverfassung verhindern jedoch bisher eine
65 notwendige Reform, die neben den bestehenden
66 Ortsräten die übrigen Einwohner*innen der Stadt
67 durch Stadtbezirksräte vertritt. Eine Änderung im
68 § 90 NKomVG würde die Vorteile beider Systeme
69 zusammenführen.
70 Die Bürger und Bürgerinnen, die heute in einem
71 Ortsratsgebiet leben, sind politisch privilegiert, da
72 sie ein politisches Sprachrohr haben, über eine Re-
73 präsentanz verfügen und über zusätzliche Haus-
74 haltsmittel für ihre Vereinsleben und ihr Gemein-
75 degebiet verfügen. Gleiches Recht wird auch von
76 den Einwohnern und Einwohnerinnen des übrigen
77 Stadtgebietes berechtigterweise eingefordert.